

7800-L

**Richtlinie zur Förderung von Schülerunternehmen für eine gesundheitsförderliche
Schulverpflegung**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten**

vom 8. Dezember 2017, Az. M4-7682-1/382

(AllMBl. S. 558)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über die Richtlinie zur Förderung von Schülerunternehmen für eine gesundheitsförderliche Schulverpflegung vom 8. Dezember 2017 (AllMBl. S. 558)

¹Der Freistaat Bayern fördert nach Maßgabe dieser Richtlinie und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen die Gründung oder Erweiterung von Schülerunternehmen als Schulprojekte für eine gesundheitsförderliche Schulverpflegung. ²Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. ³Die Fördermittel sind Zuwendungen im Sinne der Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO). ⁴Es gelten deshalb die Verwaltungsvorschriften zur Bayerischen Haushaltsordnung (VV-BayHO) zu diesen Artikeln und die jeweils anzuwendenden Allgemeinen Nebenstimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P), soweit in dieser Richtlinie und im Zuwendungsbescheid nicht etwas anderes bestimmt ist. ⁵Nr. 1.4 ANBest-P wird nicht angewendet.